



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. Juni 2005 (08.07)
(OR. en)**

10462/05

LIMITE

**CIVCOM 172
PESC 557
COSDP 434
RELEX 332
JAI 233
PROCIV 92**

VERMERK

des	Ausschusses für die zivilen Aspekte der Krisenbewältigung
für das	PSK
<u>Betr.:</u>	Ziviles Planziel 2008
	- Dokument des Generalsekretariats: Multifunktionale Ressourcen der zivilen Krisenbewältigung in einem integrierten Format - ZIVILE KRISEN-REAKTIONSTEAMS

Die Delegationen erhalten anbei ein Dokument des Generalsekretariats zum Thema "Multifunktionale Ressourcen der zivilen Krisenbewältigung in einem integrierten Format".

Dieses Dokument wurde im Einklang mit dem Zivilen Planziel 2008 (Dok. 15863/04) erstellt, in dessen Rahmen das Generalsekretariat den Auftrag erhalten hatte, eine Reihe von Modalitäten für die Bereitstellung und den Einsatz multifunktionaler Ressourcen der zivilen Krisenbewältigung in einem integrierten Format, einschließlich schnell entsendbarer ziviler Krisenreaktionsteams (CRT), zu prüfen und zu entwickeln. Das Dokument wurde im engen Dialog mit der Europäischen Kommission erarbeitet, um die Kohärenz der Außentätigkeiten der Europäischen Union in ihrer Gesamtheit zu gewährleisten. Alle Instrumente der EU müssen bei der Reaktion auf Krisen kohärent eingesetzt werden. Die Kommission und das Ratssekretariat werden weiter in diesem Sinne zusammenarbeiten.

In der informellen Sitzung des Ausschusses für die zivilen Aspekte der Krisenbewältigung (CIVCOM) vom 23.-25. Februar 2005 in Luxemburg wurde generell davon ausgegangen, dass multifunktionale Ressourcen der zivilen Krisenbewältigung in einem integrierten Format (so genannte "Pakete") ausgehend von den vorhandenen Fähigkeiten in den vorrangigen Bereichen bereitgestellt werden können. Größe, Zusammensetzung und genaue Funktionen dieser Pakete wären entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Krisensituation unterschiedlich. Mit diesen Paketen könnten unter der Verantwortung eines bestimmten Missionsleiters Aufgaben ausgeführt werden, die mehr als einen vorrangigen Bereich umfassen. Eventuelle weitere Erfordernisse an verbesserten Fähigkeiten zu diesem Zweck in den vorrangigen Bereichen würden in der Liste des Bedarfs an zivilen Fähigkeiten im Rahmen des Zivilen Planziels 2008 festgelegt. Für die zivilen Krisenreaktionsteams würde das Ratssekretariat unter laufenden Informationen des CIVCOM eine Fallstudie über die Anwendung der CRT-Methode im Vorfeld einer zivilen Krisenbewältigungsoperation, insbesondere in der Bewertungs- und Erkundungsphase, erstellen.

Am 14.-15. April 2005 hat die schwedische Regierung in Stockholm ein vom Ratssekretariat organisiertes Expertenseminar über Modalitäten für schnelle Entsendung und Krisenreaktionsteams ausgerichtet. Die Teilnehmer erörterten die Aufstellung und den Einsatz von CRT anhand von vier Kleinszenarios für Situationen mit und ohne Präsenz eines EUSR im Vorfeld einer Mission (Erkundung und Aufstellung der Mission) sowie für Krisenbewältigung im Zusammenhang mit Rettungsoperationen (Dok. 8665/05).

Im vorliegenden Dokument soll das CRT-Konzept noch detaillierter dargelegt werden, wobei der Schwerpunkt auf seine mögliche Rolle bei i) der Früherkennung einer Krisensituation, ii) der Unterstützung der Aufstellung einer zivilen ESVP-Mission und gegebenenfalls iii) einer zeitweiligen Unterstützung eines EUSR oder einer laufenden zivilen Krisenbewältigungsoperation gelegt werden soll.

Multifunktionale Ressourcen für das Krisenmanagement in einem integrierten Format - ZIVILE KRISENREAKTIONSTEAMS -

In der Europäischen Sicherheitsstrategie wird anerkannt, dass für die Bewältigung der heutigen Herausforderungen im Bereich der Sicherheit das gesamte Spektrum der Fähigkeiten und Mittel der EU genutzt werden muss. Die EU muss aktiver, kohärenter und handlungsfähiger werden. Ausgehend von den bisherigen Erfahrungen mit der zivilen Krisenbewältigung und den daraus gezogenen Lehren setzt sich die EU dafür ein, ihre Wirksamkeit bei der zivilen Krisenbewältigung zu erhöhen.

(Aktionsplan für die zivilen Aspekte der ESVP)

DEFINITION

1. Ein Ziviles Krisenreaktionsteam (CRT) ist ein Instrument zur schnellen Reaktion im Rahmen der zivilen Krisenbewältigung von flexibler Größe und Zusammensetzung, das aus Experten der Mitgliedstaaten besteht und im Prinzip vom Ratssekretariat unterstützt wird. Gegebenenfalls werden Experten der Europäischen Kommission hinzugezogen, damit die Kohärenz der Außentätigkeit der EU gewährleistet ist. Ein CRT wird aus einem EU-weiten Pool von Experten zusammengestellt, die von den Mitgliedstaaten nach vereinbarten Kriterien und Verfahren vorausgewählt wurden. Vor ihrem ersten Einsatz absolvieren die CRT-Experten eine spezielle CRT-Schulung. Die Entsendung und die Arbeit der CRT erfolgen gemäß einem allgemeinen Mandat und einer vorab vereinbarten Methodik, die in einem CRT-Handbuch festgelegt wird. Durch logistische Unterstützung wird sichergestellt, dass eine CRT für ihre Mission angemessen ausgerüstet ist und bei Bedarf einen Beitrag zur Vorbereitung einer bevorstehenden zivilen Krisenbewältigungsoperation leisten kann.

GESAMTZIEL UND EINZELZIELE

2. Zivile Krisenreaktionsteams verbessern die Fähigkeit zur raschen Krisenreaktion und leisten zudem einen Beitrag zur Angemessenheit und Wirksamkeit einer EU-Krisenbewältigungsreaktion sowie zu ihrer Abstimmung mit anderen Akteuren.

3. Die Ziele der CRT-Fähigkeit¹ sind:
- a) Durchführung von Bewertungs- und Erkundungsmissionen in Krisensituationen oder drohenden Krisensituationen und gegebenenfalls Mitarbeit bei der Erstellung von Krisenbewältigungskonzepten, bevor der Rat eine gemeinsame Aktion annimmt, und - im Einklang mit der Kommission - bei der Entwicklung möglicher Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsinstrumente;
 - b) Gewährleistung einer raschen ersten operativen Präsenz vor Ort, nachdem der Rat eine gemeinsame Aktion angenommen hat, und Unterstützung der Anlaufphase ziviler Krisenbewältigungsoperationen;
 - c) sofern im CRT-Pool die entsprechende Fachkompetenz (z. B. Konfliktverhütung, Vermittlung, Stabilisierung und vertrauensbildende Maßnahmen einschließlich Überwachung) vorhanden ist, bei Bedarf rechtzeitige Verstärkung der bestehenden EU-Krisenbewältigungsmechanismen auf einzelstaatlicher oder regionaler Ebene als Antwort auf dringende und spezifische Erfordernisse, vor allem unter der Federführung eines EUSR.
4. Das CRT wird entsprechende logistische Unterstützung erhalten, entweder als Teil eines multifunktionalen CRT oder als eigenständige CRT-Funktion zur Unterstützung bereits bestehender Krisenbewältigungsfähigkeiten.

GRUNDGEDANKE

5. Die Reaktion der EU auf eine Krisensituation wird wirksamer/glaubwürdiger durch eine sorgfältige Bewertung der Lage sowie durch eine schnelle Entsendung und eine frühe Präsenz vor Ort, sobald der Bedarf an zivilen Krisenbewältigungsmaßnahmen ermittelt wurde. Eine rechtzeitige Entsendung zu Zwecken der Krisenreaktion kann sich positiv auf Vertrauen und Zuversicht bei den Parteien im betroffenen Land auswirken und so die Durchführung einer

¹ Die in der Gemeinsamen Erklärung des Rates und der Kommission über die Anwendung des Gemeinschaftsverfahrens für den Katastrophenschutz im Rahmen der Krisenbewältigung gemäß Titel V des Vertrags über die Europäische Union (Dok. 10639/03) vorgesehene Katastrophenreaktionsfähigkeit soll durch die CRT nicht dupliziert werden.

zivilen Krisenbewältigungsmission erleichtern. Durch die Entsendung eines gut vorbereiteten und gut ausgerüsteten CRT werden Wirksamkeit und Rechtzeitigkeit der EU-Maßnahmen verbessert.

EXPERTENPOOL

6. CRT werden aus einem Pool zusammengestellt, dem zunächst bis zu 100 von den Mitgliedstaaten namentlich bestimmte Experten angehören werden. Zusammensetzung und Größe des Expertenpools, der ausgehend von den vorhandenen Kapazitäten gebildet werden kann, werden im Laufe des Prozesses zur Erreichung des Zivilen Planziels 2008 festgelegt.
7. Der Zugriff auf den Pool von Experten aus den Mitgliedstaaten erfolgt über nationale Listen, die die Lebensläufe und weitere relevante berufliche Daten über die CRT-Experten enthalten. Die Gestaltung dieser Listen wird entsprechend noch zu vereinbarenden Mindestanforderungen festgelegt. Die Listen werden von den Mitgliedstaaten im Einklang mit ihren nationalen Verfahren und Rechtsvorschriften verwaltet.
8. Die kombinierte Fachkompetenz in dem Expertenpool entspricht den Kompetenzen, die zur Verwirklichung der unter den Nummern 3 a und 3 b genannten Ziele von CRT-Missionen erforderlich sind. Sie kann gegebenenfalls auch herangezogen werden, um das unter Nummer 3 c genannten Ziel zu erreichen. Konkret setzt sich der Pool von Experten aus den Mitgliedstaaten aus Personen zusammen, die Fachkompetenz in einem oder mehreren der folgenden Bereiche besitzen:
 - a) Fachwissen und Erfahrung in Bezug auf eines oder mehrere der CRT-Ziele (auch in den für die Entwicklung der zivilen Krisenbewältigungsfähigkeiten ermittelten vorrangigen Bereichen) und klares Allgemeinverständnis der Rolle und der Konzepte der Europäischen Union im Bereich der Krisenbewältigung;
 - b) Kenntnis der Verwaltungsverfahren der Europäischen Union, einschließlich Finanzen, Humanressourcen und Beschaffungswesen;
 - c) Wissen und Erfahrung in Bezug auf Operationsunterstützungsfunktionen wie Planung und Aufstellung von Missionen, Logistik, Informations- und Kommunikationssysteme (CIS), Sicherheit und medizinische Versorgung.
9. Die Listen und die Zusammensetzung der CRT tragen soweit möglich dem Ziel der Geschlechterparität Rechnung.

AUFSTELLUNG UND ENTSENDUNG

10. Die Mitgliedstaaten entscheiden über die Bereitstellung von Experten für eine CRT-Mission nach vorab festgelegten Verfahren, die deren rechtzeitige Entsendung sicherstellen. Ein CRT wird aufgestellt, wenn andere Instrumente nicht rechtzeitig, angemessen oder effektiv wirken.
11. Die Entscheidung über die Entsendung eines CRT präjudiziert nicht, welche Maßnahmen von der Europäischen Union als Reaktion auf eine Krise getroffen werden.
12. Die Entscheidung über die Entsendung eines CRT für Bewertungs- und Erkundungsaufgaben, **bevor** der Rat eine mögliche gemeinsame Aktion über eine zivile ESVP-Operation angenommen hat, wird vom PSK, dem Generalsekretär/Hohen Vertreter oder dem Rat im Einklang mit den gelten Leitlinien für Erkundungsmissionen (Dok. 15048/01) getroffen. CRT für Bewertungs- oder Erkundungsaufgaben werden vom Ratssekretariat geleitet; um die Kohärenz der EU-Tätigkeit zu verbessern, können ihnen auch Mitarbeiter der Kommission angehören. Im Interesse der Kohärenz der EU-Tätigkeit sollten sich das Sekretariat und die Kommission bemühen, gemeinsame Bewertungsmissionen durchzuführen, wann immer dies möglich und angebracht ist.
13. Die Entscheidung über die Entsendung eines CRT, **nachdem** der Rat eine gemeinsame Aktion angenommen hat, z. B. um eine rasche erste Präsenz zu erreichen und/oder die Anlaufphase einer bevorstehenden zivilen ESVP-Operation zu unterstützen sowie um die bestehenden EU-Mechanismen zu verstärken, erfolgt gemäß den CRT-Verfahren, wobei sicherzustellen ist, dass die CRT die Vorgaben des Zivilen Planziels 2008 für eine kurzfristige Entsendung erfüllen können. Bei Bedarf wird der beschleunigte Beschlussfassungs- und Planungsprozess für Krisenreaktionsoperationen der EU gebührend berücksichtigt, sobald dieser vom Rat gebilligt wurde.
14. Die CRT stehen unter der Leitung eines vom Ratssekretariat bestimmten CRT-Teamleiters. CRT-Missionen, die vor der Ernennung eines Missionsleiters durchgeführt werden, unterliegen der Befehlskette des Ratssekretariats. Sobald ein Missionsleiter ernannt wurde, unterstehen die CRT der Befehlskette der Mission. Werden CRT zur Unterstützung eines EUSR entsandt, arbeiten sie unter dessen Aufsicht.
15. Die CRT sind generell multinational und in ihnen ist grundsätzlich das Ratssekretariat vertreten. Bei Bedarf kann die Kommission eingeladen werden, ihre spezielle Fachkompetenz

zur Verfügung zu stellen, um eine kohärente Reaktion der EU auf eine Krise sicherzustellen. Außerdem können einem CRT gegebenenfalls auch CRT-fremde Experten angehören, die von den Mitgliedstaaten bereitgestellt werden, um die Verfügbarkeit spezieller Kompetenzen für bestimmte Aspekte einer Krisensituation zu gewährleisten.

16. Ein CRT kann binnen fünf Tagen nach einer Anfrage des Generalsekretärs/Hohen Vertreters, des PSK oder des Rates aufgestellt und entsandt werden. Ein CRT-Einsatz dauert in der Regel nicht länger als drei Monate. Bei Bedarf kann das CRT jedoch ausgetauscht oder verlängert werden, damit es über diese Frist hinaus präsent sein kann. Auf Anfrage eines Missionsleiters können einzelne CRT-Experten auf freiwilliger Basis und mit der Zustimmung des betreffenden Mitgliedstaats für einen längeren Zeitraum zu einer zivilen Krisenbewältigungsoperation abgeordnet werden.
17. Die CRT erhalten im Rahmen ihrer Mission vor der Abreise länder- und missionspezifische Informationen oder sie werden, wenn nicht genügend Zeit dafür zur Verfügung steht, nach dem Eintreffen im Einsatzgebiet vom Teamleiter entsprechend unterrichtet.

MANDAT UND METHODIK

18. Aufgrund ihres allgemeinen Mandats sind die CRT ein spezielles Instrument mit konkreten Zielen. Auf seiner Grundlage wird das auf die Situation und die Aufgaben zum Zeitpunkt der Entsendung zugeschnittene missionspezifische Mandat ausgearbeitet.
19. Eine vereinbarte CRT-Methodik wird eine Anleitung für die Arbeit der CRT geben und die effiziente Nutzung der Kenntnisse und der Fachkompetenz der CRT-Mitglieder zu gewährleisten. Diese CRT-Methodik wird in einem CRT-Handbuch niedergelegt. Das CRT-Handbuch wird auf der Grundlage der bei den Missionen gesammelten Erfahrungen und deren Auswertung regelmäßig aktualisiert.

SCHULUNG

20. Schulung ist ein integraler Bestandteil des CRT-Konzepts. Vor ihrer Aufnahme in den Expertenpool absolvieren alle CRT-Mitglieder (auch die Mitarbeiter des Ratssekretariats und eventuell der Europäischen Kommission) eine spezielle CRT-Schulung. Damit der Einsatzwille und die Einsatzbereitschaft der CRT-Experten auf hohem Niveau erhalten und ihnen neue Entwicklungen vertraut bleiben, können alle CRT-Experten bei Bedarf zu einem Auffrischkurs eingeladen werden.
21. Das Ratssekretariat ist federführend bei der Ermittlung des CRT-Schulungsbedarfs. Es wird eng mit der Europäischen Kommission zusammenarbeiten, besonders um zu ermitteln, welcher Beitrag im Rahmen des Ausbildungsprojekts der Europäischen Gemeinschaft zu den zivilen Aspekten der Krisenbewältigung und der Lehrgänge der Kommission für Beschaffung und Finanzverwaltung geleistet werden kann. Zu berücksichtigen sind ferner alle bestehenden Ausbildungsinstrumente der EU im Bereich der zivilen Krisenbewältigung (z. B. Europäische Polizeiakademie, Europäisches Sicherheits- und Verteidigungskolleg). Es sollte darauf geachtet werden, dass es nicht zu Duplizierungen mit den bestehenden Maßnahmen der Mitgliedstaaten kommt.
22. Die CRT-Schulung konzentriert sich ausschließlich auf die besonderen Bedürfnisse der CRT und auf die Anwendung der beruflichen Kenntnisse und Erfahrungen der Teilnehmer im Kontext der ESVP und von CRT-Missionen. Sie erfolgt interaktiv und auf der Grundlage von Fallstudien. Gegebenenfalls werden Methoden des Fernunterrichts und der Fernausbildung angewandt. Die Schulung baut auf den Kenntnissen und Erfahrungen der Teilnehmer auf, um die Verfahren und die Methodik für CRT weiterzuentwickeln. Zudem ist sie ein wichtiges Mittel, um unter den CRT-Experten eine Teamdynamik zu bewirken, die ihnen bei schneller Entsendung ein gutes Zusammenspiel ermöglicht. Daher erfolgt sie in einem physischen Umfeld, das die Entwicklung von Teamgeist begünstigt und die Möglichkeit für praktische Simulationsübungen bietet.
23. Die Mitgliedstaaten werden ersucht, weitere relevante Schulungsmaßnahmen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu ermitteln und die Teilnahme von CRT-Experten an solchen Maßnahmen zu erleichtern. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Ausbildungsprojekts der Europäischen Gemeinschaft und des ESVP-Ausbildungsprogramms wertvolle Schulungsmöglichkeiten geboten werden.

LOGISTISCHE UNTERSTÜTZUNG

24. Eine logistische Unterstützungskapazität ist fester Bestandteil des CRT-Systems. Mit einer solchen Kapazität soll sichergestellt werden, dass ein CRT im Einsatzgebiet effizient arbeiten kann. Sie kann auch zum Aufbau einer Anfangskapazität zur Unterstützung der schnellen Entsendung einer bevorstehenden zivilen Krisenbewältigungsmission beitragen. Die Ausrüstung der eigentlichen ESVP-Mission wird weiterhin nach den geltenden Beschaffungsverfahren im Einklang mit der Haushaltsordnung bereitgestellt.
25. Die logistische Unterstützung umfasst u. a. folgende Funktionen: Transport, Kommunikation, IT, Büroeinrichtungen, Unterbringung, Verpflegung und medizinische Versorgung.
26. Die logistische Unterstützung ist flexibel und kann je nach Mission eine oder alle diese Funktionen in einem Umfang gewährleisten, der von Handgepäck für ein bis zwei Personen bis zu einer größeren Verlegung zur Vorbereitung einer bevorstehenden zivilen Krisenbewältigungsmission reichen kann. Die Interoperabilität auf EU-Ebene ist sichergestellt.
27. Für CRT-Missionen erhalten die CRT-Experten zur Unterstützung ihrer Arbeit eine Grundausstattung (tragbare PCs, Mobiltelefone usw.) entsprechend den vereinbarten Standards. Außerdem werden die Botschaften der Mitgliedstaaten und die Delegationen der Kommission gebeten, bei Bedarf Unterstützung zu leisten.
28. Die logistische Unterstützung muss in den Beratungen über Beschaffung und Logistik berücksichtigt werden.

VERANTWORTLICHKEITEN DER MITGLIEDSTAATEN²

29. Die Mitgliedstaaten sind nach eigenem Ermessen für die Auswahl der nationalen CRT-Experten und für die Verwaltung der nationalen Liste entsprechend den vereinbarten Kriterien verantwortlich. Jeder am CRT-System beteiligte Mitgliedstaat sorgt dafür, dass seine CRT-Experten innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens zur Verfügung gestellt werden können.

² Es wird davon ausgegangen, dass die Mitgliedstaaten bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortlichkeiten in enger Abstimmung mit dem Ratssekretariat arbeiten.

Ferner liegt es in der Verantwortung der Mitgliedstaaten, dass die CRT-Experten für die vorbereitende Schulung und die regelmäßigen Auffrischkurse für CRT zur Verfügung stehen.

30. Um die Verbindungen mit dem Ratssekretariat zu erleichtern, richten die Mitgliedstaaten eine nationale Anlaufstelle ein, bei der es sich im Prinzip um die nationale Kontaktstelle beim Ausschuss für die zivilen Aspekte der Krisenbewältigung handelt. Sie übermitteln alle relevanten Einzelheiten betreffend ihre nationale Anlaufstelle offiziell an die GD E IX.
31. Jeder Mitgliedstaat muss die notwendigen Vorkehrungen treffen, um die Verfügbarkeit der nationalen CRT-Experten entsprechend den Vorgaben für eine schnelle Entsendung zu gewährleisten³.

VERANTWORTLICHKEITEN DES RATSSEKRETARIATS

32. Das Ratssekretariat ist in Absprache mit den Mitgliedstaaten für die Ausarbeitung und Aktualisierung der CRT-Methodik sowie federführend für die Organisation der vorbereiteten Schulung und der Auffrischkurse für CRT verantwortlich. Das Ratssekretariat wird sich mit der Kommission abstimmen, insbesondere über den Beitrag, der im Rahmen des Ausbildungsprojekts der Europäischen Gemeinschaft für die zivilen Aspekte der Krisenbewältigung und der Ausbildungskurse der Kommission für Beschaffung und Finanzverwaltung geleistet werden kann. Zu berücksichtigen sind ferner alle bestehenden Ausbildungsinstrumente der EU im Bereich der zivilen Krisenbewältigung (z. B. Europäische Polizeiakademie und Europäisches Sicherheits- und Verteidigungskolleg).
33. Das Ratssekretariat führt eine Namensliste aller von den Mitgliedstaaten benannten CRT-Experten und informiert die nationalen Anlaufstellen regelmäßig über für CRT relevante Entwicklungen; die Kommission wird ebenfalls über diese Entwicklungen unterrichtet.
34. Das Ratssekretariat (GD E IX) wird sich für alle offiziellen Mitteilungen mit den nationalen Anlaufstellen in Verbindung setzen.
35. Das Ratssekretariat erarbeitet ein missionsspezifisches Mandat, ernennt den Teamleiter und wählt unter den von den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellten CRT-Experten die Teilnehmer an CRT-Einsätzen aus.

³ Angesichts des erwarteten Niveaus der Kenntnisse und Erfahrungen der CRT-Experten wird berücksichtigt, dass die Verfügbarkeit einzelner Experten jederzeit variieren kann, da möglicherweise einige von ihnen für Aufgaben bei anderen Missionen, darunter gegebenenfalls auch Gemeinschaftsprojekte, abgeordnet werden.

36. Das Ratssekretariat wertet gemeinsam mit den Mitgliedstaaten die bei CRT-Einsätzen gewonnenen Erfahrungen aus. Davon ausgehend kann es die Mitgliedstaaten um Unterstützung bei der Entwicklung von Verfahren und anderen Ressourcen für die CRT bitten.

FINANZREGELUNGEN

37. Das Leitprinzip des CRT-Finanzrahmens besteht darin, innerhalb der bestehenden Finanzierungsmechanismen eine schnelle Entsendbarkeit der CRT zu gewährleisten.
38. Wird ein CRT verlegt, **bevor** der Rat eine gemeinsame Aktion angenommen hat, werden die Kosten dort getragen, wo sie anfallen. Jeder Mitgliedstaat trägt alle in Bezug auf seine CRT-Experten entstehenden Kosten. Hierzu zählen u. a. Dienstbezüge, Reisekosten und sonstige damit verbundene Ansprüche. Dies kann nach Auswertung der ersten Erfahrungen überprüft werden.
39. Wird ein CRT zur schnellen Gewährleistung einer ersten operativen Präsenz vor Ort entsandt, **nachdem** der Rat eine gemeinsame Aktion angenommen hat, wird das CRT gemäß den vereinbarten Verfahren für die Finanzierung von zivilen ESVP-Operationen⁴ sowie Artikel 28 Absatz 3 EUV finanziert. Die Modalitäten werden in der gemeinsamen Aktion festgelegt.
40. Die Kosten, die auf nationaler Ebene anfallen, um die Verfügbarkeit und schnelle Entsendbarkeit von CRT-Experten sicherzustellen, werden von den jeweiligen Mitgliedstaaten getragen.

WEITERES VORGEHEN

41. Die speziellen Anforderungen an die Schaffung des CRT-Expertenpools werden in die Liste des Fähigkeitsbedarfs des Zivilen Planziels 2008 aufgenommen. Diese umfassen detaillierte Qualifikationen und Auswahlkriterien für CRT-Experten, einen Schulungsplan sowie die logistische Unterstützung und die Ausrüstung, die die CRT benötigen, um im Einklang mit diesem Dokument und dem Prozess zur Planung der Fähigkeiten im Rahmen des Zivilen Planziels 2008 ihre Ziele zu erreichen.

⁴ Leitlinien für die Finanzierung von zivilen Krisenbewältigungsoperationen nach Titel V EUV (Dok. 12582/03)

42. Nach Billigung des CRT-Konzepts wird das Ratssekretariat den Rahmen für dessen Realisierung weiterentwickeln. Die Kommission wird in vollem Umfang in diesen Prozess einbezogen, um die Übereinstimmung der EU-Außentätigkeiten in ihrer Gesamtheit zu gewährleisten. Dazu gehört u. a. Folgendes:
- a) Ausarbeitung eines allgemeinen Mandats für die Entsendung von CRT;
 - b) Vorschläge für die Mindestanforderungen an die nationalen Listen von CRT-Experten;
 - c) Verfahren für die Aufstellung und Entsendung von CRT (einschließlich eines Musterstatuts für CRT-Personal im Einsatz);
 - d) CRT-Handbuch mit Skizzierung der CRT-Methodik;
 - e) Schulungskonzept, Lehrplan und Kursprogramm mit detaillierten Angaben.
43. In diesem Zusammenhang werden die Kommission und das Ratssekretariat gebeten, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten mögliche Synergien zwischen den Bewertungs- und Planungsteams und den CRT zu prüfen.
44. Die Kapazitäten zur logistischen Unterstützung der CRT sollten weiter geprüft werden, u. a. die Grundausstattung (Einsatzrüstung), die CRT-Experten bei Missionen mitführen sollen. Die bestehende Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, z. B. im Rahmen der internationalen humanitären Partnerschaft, sowie die Modelle für logistische Unterstützung anderer Organisationen, insbesondere der Vereinten Nationen und der OSZE, könnten in diese Überlegungen einbezogen werden.
45. Bis Ende 2006 werden die Finanzregelungen überprüft.
46. Eine Erstbereitschaft zu schneller Entsendung könnte vor dem Termin für die vollständige Erfüllung der Verpflichtungen im Rahmen des Zivilen Planziels 2008 erreicht werden. Eine CRT-Kapazität von bis zu 100 Experten, die die vorbereitende Schulung für CRT absolviert haben, könnte ein erstes Ziel für Ende 2006 sein.
47. Das Konzept und der Umfang der CRT können zu einem späteren Zeitpunkt ausgehend von den gewonnenen Erfahrungen überprüft werden.
48. Die weitere Entwicklung der multifunktionalen Ressourcen für die zivile Krisenbewältigung in einem integrierten Format wird im Einklang mit dem Zivilen Planziel 2008 geprüft.

QUELLENVERZEICHNIS

- A. Beitragskonferenz zu den zivilen Fähigkeiten - Erklärung der Minister (Dok. 14848, 17. November 2004)
 - B. Aktionsplan für die zivilen Aspekte der ESVP, angenommen vom Europäischen Rat auf seiner Tagung am 17.-18. Juni 2004 (Dok. 10547/04, 15. Juni 2004)
 - C. Ziviles Planziel 2008 (Dok. 15863/04, 7. Dezember 2004)
 - D. Ziviles Planziel 2008 - Überarbeitete Vorschläge des Ratssekretariats zur Verwaltung des Prozesses im Jahr 2005 (Dok. 7891/05, 8. April 2005)
 - E. Ziviles Planziel 2008 - Bericht über das Seminar "Modalitäten für eine schnelle Entsendung und Krisenreaktionsteams", Stockholm, 14.-15. April 2005 (Dok. 8665/05, 3. Mai 2005)
 - F. Leitlinien für Erkundungsmissionen (Dok. 15048/01, 6. Dezember 2001).
-